

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2019

Nr. 2019/807

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Juni 2019 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Feldweibel mbA

Fw Hug Philipp Stv Dienstchef Einsatzpolizei Balsthal / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando, Kdt
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn
Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando